



Benützungs-Reglement

Für Mieter und Mieterinnen
der Kinderraums des Familienzentrums Urdorf
(max. 20 Personen)

Unser Familienzentrum wird von vielen Personen für die verschiedensten Anlässe genutzt. Ordnung und Sauberkeit sind daher wichtige und unausweichliche Voraussetzungen, damit sich jedermann bei uns wohl fühlt. In diesem Sinne bitten wir sämtliche Benutzer – nicht zuletzt im Eigeninteresse – sich an die Sorgfaltspflichten und die nachfolgenden Punkte des Benützungs-Reglements zu halten:

- **IN ALLEN RÄUMEN HERRSCHT ABSOLUTES RAUCHVERBOT.**
- Bei Anlässen, die von Jugendlichen organisiert werden, **muss mindestens eine Person über 18 Jahre anwesend sein**, die auch die volle Verantwortung trägt.
- Das Mobiliar muss in den Räumen bleiben (hiervon ausgenommen sind Sitzkissen für Terrassenlounges).
- Die Kinderecke darf nicht mit Schuhen betreten werden.
- Die Räume sind in **sauberem** und **aufgeräumtem Zustand** zu verlassen. Tische und Stühle sind wieder an den Ursprungsort zurückzustellen (siehe Skizze) und zu reinigen. Der Boden ist feucht aufzunehmen.
- Die Spielsachen sind sortiert in die dafür vorgesehenen Kisten und Schränke einzuräumen.
- Bei der Schlüsselübergabe wird ein **Depot** von CHF 50.00 eingezogen. Falls eine Nachreinigung nötig sein sollte, wird den Mietern diese in Rechnung gestellt (CHF 50.00/Stunde, nach Aufwand).
- Beim Verlassen des Familienzentrums ist darauf zu achten, dass
 - das WC gereinigt
 - alle Fenster geschlossen sind
 - alle Lichter ausgeschaltet sind (das Licht im Eingangsbereich löscht automatisch)
 - die Aussentür geschlossen ist (Schlüssel 2x drehen) und der Schlüssel am vereinbarten Ort abgegeben wird.
- Zerschlagenes Geschirr ist bei der Schlüsselrückgabe zu melden und der entsprechende Betrag zu bezahlen.
- Wer die Endreinigung durch das FAZE-Personal in Anspruch nimmt, hat die Räume in einem aufgeräumten, besenreinen Zustand zu verlassen. Insbesondere sind die Tische abzuräumen und das Geschirr in der Geschirrspülmaschine zu deponieren sowie die Spielsachen aufzuräumen. Die restlichen Punkte gemäss obigen Ausführungen entfallen im Fall einer gebuchten Endreinigung. Der Familien-Verein Urdorf behält sich vor, bei übermässiger Verschmutzung und entsprechend unverhältnismässigem Zusatzaufwand CHF 50.00 pro Stunde nachträglich in Rechnung zu stellen.
- Die auf dem Mietvertrag vereinbarten Zeiten sind einzuhalten.
- **Schluss jeder Veranstaltung ist spätestens um 23:00 Uhr.**



- Die allgemeine **Ruheordnung** ist einzuhalten, d.h. **ab 22:00 Uhr** keine lauten Aktivitäten ausserhalb des Familienzentrums. Musik ist auf Zimmerlautstärke einzustellen. Auch sind ab 22:00 Uhr alle Fenster und Türen zu schliessen. Das Familienzentrum ist mit der gebotenen Ruhe zu verlassen. Unnötiger Motorenlärm und Zuschlagen von Autotüren sind zu unterlassen. **Bei Reklamationen wird der Mieter verantwortlich gemacht.**
- Der Spielplatz ist sauber und aufgeräumt zu verlassen.
- Jegliche Haftung bei Benutzung des Spielplatzes übernehmen die jeweiligen BenutzerInnen.
- Kissen der Terrassenlounge sind nach der Benutzung wieder ordentlich am dafür vorgesehenen Platz zu deponieren.
- Die Parkplätze an der Mauer sind für die Anwohnerschaft reserviert, bitte benützen Sie die gegenüberliegenden Parkplätze (auf der linken Seite).
- Dekorationen sind so anzubringen, dass an den Wänden und am Mobiler keine Schäden entstehen.
- Schäden aller Art sind umgehend zu melden. Für Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung sind die BenutzerInnen verantwortlich. Jede Haftung seitens des Familien-Vereins Urdorf wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- Bitte beachten: Im WC nur WC-Papier verwenden. Es ist verboten, im WC Binden, Tampons oder Feuchttüchlein hinunterzuspülen (Verstopfungsgefahr!). Der Mieter haftet für allfällige Schäden.
- Sämtlicher Abfall muss vom Mieter entsorgt werden (ausser bei gebuchter Endreinigung).
- Die Verantwortlichen für das Familienzentrum haben zu allen Veranstaltungen ungehindert Zutritt.

Herzlichen Dank im Namen des Familien-Vereins Urdorf!

Urdorf, im Januar 2018